



**Durchführungsbestimmungen
für die Qualifikation zur Teilnahme
an einer gemeinschaftlichen HNR + OBL / NR
der weiblichen und männlichen Jugend
der LV HVM + HVN
und Bundesliga Vor-Qualifikation**



1	Hygienevorschriften	3
2	Satzungen und Ordnungen	3
3	Regeln	3
4	Spielmodalitäten	4
5	Hallen- und Wettkampfbereich	6
6	Hallensprecher	6
7	Öffentliche Zeitmessanlage	6
8	Schiedsrichter	7
9	Spielzeiten und Team-Time-Out	7
10	Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde	7
11	Elektronischer Spielbericht	8
12	Spielausweise	9
13	Zeitnehmer und Sekretär	9
14	Technische Besprechung	9
15	Spielkleidung	10
16	Haftmittelbenutzung	10
17	Einsprüche	Fehler! Textmarke nicht definiert.
18	Ordnungs- Sanitäts- und Wischdienst	12
19	Dopingkontrollen	12
20	Ahndung von Verstößen	12

Allgemeines

1 Hygienevorschriften

- 1.1 Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb zu beachten und umzusetzen.
- 1.2 Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen und sich daran zu halten. Jeder Verein der ein Turnier austrägt hat ein Hygienekonzept vorzuweisen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für Gastmannschaften einzuhalten. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der spielleitenden Stelle im Einzelfall zulässig. Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Zusätzlich können Corona- PCR Test vor dem Turnier verlangt werden. Die Kosten tragen die Vereine der Spieler selbst. In diesem Fall gehören die angesetzten Schiedsrichter*innen dazu.

2 Satzungen und Ordnungen

- 2.1 Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen WHV-Zusatzbestimmungen, sowie die Satzung des WHV, in den jeweils gültigen Fassungen.

3 Regeln

- 3.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der HNR Ligen sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften.

Spieltechnische Bestimmungen

4 Spielmodalitäten

4.1 Spielleitenden Stellen

4.1.1 Die spielleitenden Stellen sind die Kreise in den Gruppenphasen sowie Vorqualifikationen. Bei der Qualifikation zur NRL wird der HNR die Leitung übernehmen. Sollte bei den Kreisen keine Spielleitende Stelle zu bestimmen sein wird der HNR diese bestimmen.

4.2 Einschränkung des Spielrechts

4.2.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

4.3 Teilnahmeberechtigung und Meldefrist

4.3.1 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Die Mannschaften werden den Kreisen gemeldet. Diese melden Ihren Kreisen im Vorfeld für welche Klasse sie sich qualifizieren wollen. OBL/NRL Die Kreise nehmen alle Meldungen für Bundesliga und HNR entgegen und teilen dem HNR die gemeldeten Vereine mit. Sie informieren in Ihren Kreisen die Vereine über den Status der Meldungen und sind dafür selbst verantwortlich. Für die Q-Bundesliga erfolgt eine separate D Bestimmungen nach den Meldungen.

Alle Meldungen der Vereine an Ihre Kreise erfolgt über das Nu Liga System.

4.3.2 Das Recht auf Teilnahme an der Qualifikation haben die Mannschaften, die bis zum Meldeschluss gemeldet haben. Dieser ist der **31.01.2022** an Ihre Kreise. Die Mannschaften haben das Recht, **ohne Kosten** bis zum **28.02.2022 zurückzuziehen.**

4.3.3 Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2022/2023 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB).

4.4 Spieltermine

4.4.1 Die Spiele sind in jedem Fall bis spätestens **19 Juni 2022** durchzuführen.

4.4.1.1 Die Vorrunde (Kreis) sollte bis zum **15 Mai 2022** gespielt werden.

4.4.1.2 Die Zwischenrunde (Gruppe) wird vom **21 Mai bis 5 Juni 2022** gespielt.

4.4.1.3 Die Endrunde (HNR) wird vom **11 Juni bis 19 Juni 2022** gespielt.

4.4.1.4 Die **Q-spiele BL** sind nach Terminvorgabe des DHB auszuführen. Diese werden den Q -Teams rechtzeitig durch den zuständigen LV übermittelt.

4.4.1.4 Die Jugendschutzbestimmungen SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

4.5 Anwurfzeiten

4.5.1 Die Anwurfzeit darf an **Sa/So** und **Feiertagen** nicht vor **10:00 Uhr** und nicht **nach 20:00 Uhr** festgelegt werden.

4.5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

4.6 Spielmodus

4.6.1 Der Vorstand des Handball Nordrhein ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern, sofern hierfür Gründe aus sportlichen Gesichtspunkten vorliegen.

4.6.2 Gespielt wird zunächst jeweils in der Gruppe der zwei gesetzten Kreise. Dabei ist zu beachten das **jeder Kreis 6 Meldungen** für die Gruppe hat. Aus den 2 Kreisen kommen **die besten 5 Mannschaften** weiter. Sollten sich mehr Mannschaften melden als Plätze vorhanden sind, wird eine Vorqualifikation (Kreis) gespielt, um die Gruppen TN gegen den anderen Kreis zu ermitteln. Es werden keine Punkte / Tore aus der Vorqualifikation mitgenommen. **Es müssen aus zwei Kreisen mindestens 5 Mannschaften** pro Klasse (A - C Jugend) gemeldet haben. Sind weniger Meldungen (**6**) von **einem Kreis** vorhanden wird nicht durch den anderen Kreis, **der mehr Mannschaften hat, aufgefüllt**. Sollten zwei Kreise weniger Mannschaften **als 5 stellen**, werden weitere Kreise der Gruppe zugeführt. Dadurch werden mehr Mannschaften die **OBL / NRL** erreichen. Aus der Zwischenrunde kommen **5 Mannschaften** weiter, die nicht mehr in den Kreis zurückgeführt werden. Diese spielen mindestens OBL. Es kann nur **eine Mannschaft** eines Vereins in der **OBL oder NRL** spielen. (Beispiel / B1 HNR + B2 OBL)

4.6.3 Wenn **Teams zur NRL** gemeldet haben und **mehr als 6 Mannschaften** nach ALLEN **Zwischenrunden** übrigbleiben, wird ein weiteres Turnier gespielt. Die Gruppeneinteilung übernimmt der HNR. Es kann zu mehreren Gruppen HNR führen. Die Kreise teilen dem HNR die **5 Platzierten (a.d.Gr.)** Mannschaften der Reihe nach mit. **Platz 1 - Platz 5.** **Hinter den Angaben der Kreise ist die Kennung OBL/NRL zu setzen.**

4.7 Spielwertung

4.7.1 Die Wertung erfolgt nach Abschluss aller Spiele der Gruppenphase in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach direktem Vergleich untereinander / Tordifferenz.
- c) nach direktem Vergleich aller Spiele in dieser Gruppe / Tordifferenz
- d) nach den meistgeworfenen Toren in der Gruppe
- e) Siebenmeterwerfen

5 Hallen- und Wettkampfbereich

- 5.1 Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Kreise verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden.
- 5.2 Der Heimverein (Kreis) sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- 5.3 Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.

6 Hallensprecher

- 6.1 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:
 - a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
 - b) Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
 - c) Jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpfeiff.
- 6.2 Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*in oder der Spielaufsicht, sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

7 Öffentliche Zeitmessaanlage

- 7.1 Ist der Regel wird mit einer entsprechende Zeitmessaanlage benutzt. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 7.2 Die öffentliche Zeitmessaanlage muss vorwärtslaufen.
- 7.3 Sofern die Zeitmessaanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert werden und auf Ständern der jeweiligen Mannschaft angezeigt werden.

8 Schiedsrichter

- 8.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart im Kreis **und HNR (BL)** oder eine von ihm beauftragte Person. Einsprüche gegen die Schiedsrichter Ansetzung sind unzulässig.
- 8.2 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen.
- 8.3 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

9 Spielzeiten und Team-Time-Out

wA/mA-Jugend	1 x 30 Minuten	Ohne Team Time Out
MA - BL	1 x 30 Minuten	Ohne Team Time Out
WA - BL	2 x 30 Minuten	Mit Team Time Out
wB/mB	1 x 25 Minuten	(ohne Team-Time-Out)
wC/mC	1 x 25 Minuten	(ohne Team-Time-Out)

10 Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

- 10.1 Sollte eine Mannschaft nach dem **28.2.2022** zurückgezogen werden, so wird eine Gebühr **von € 200,00** gem. § 25 (14) RO erhoben. Dies gilt nur bei Erreichen der Zwischenrunde (Gruppenphase) Sollte ein Kreis **eine Vorrunde** spielen entfallen ALLE aufgeführten Punkte unter 10. Die Kreise sind für diese Spielrunden selbst verantwortlich.
- 10.2 Sollte eine Mannschaft bei einem Spiel nicht antreten, wird diese mit einer Strafe von **€ 200,00 belegt** und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus.
- 10.3 *Bei Ausscheiden einer* Mannschaft während der Qualifikation werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.
- 10.4 Mannschaften die die Zwischenrunde als Plätze 1 - 5 überstehen werden je nach Meldung der OBL oder der NRL (Qualifikationsturnier) zugeführt. Die restlichen Teams **gehen zurück in den Kreis**.

11 Elektronischer Spielbericht

- 11.1 Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz. Dazu stellt der Heimverein (Kreis) die notwendige Technik zur Verfügung. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- 11.2 Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich. Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden
- 11.3 Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein (Kreis) an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- 11.4 Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- 11.5 Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich. Die Spielaufsicht entscheidet vor Ort direkt über die Strafe. Hierzu kann der Jugendwart des HNR mit einbezogen werden.
- 11.6 Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 10 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel- PIN unterschreiben.
- 11.7 Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen ausgedruckt werden (zum Download auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben.

12 Spielausweise

12.1 Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Der Sekretär dokumentiert (markiert) bei den eingesetzten Spielern, durch Anklicken des jeweiligen Buttons in der Spielerkarte, das Vorhandensein oder nicht- Vorhandensein des Ausweises: (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen (Schreibweise beachten). Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

13 Zeitnehmer und Sekretär

13.1 Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

13.2 Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.

13.3 Die Mannschaften H+G stellen jeweils den H Zeitnehmer und G Sekretär. Dabei haben die Kreise die Möglichkeit feste Zeitnehmer und Sekretäre einzusetzen.

14 Technische Besprechung

14.1 Vor Spielbeginn findet i.d.R. im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.

14.2 Die technische Besprechung findet nach Absprache vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

15 Spielkleidung

- 15.1 Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4Farbenspiel ist sicherzustellen).
- 15.2 Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- 15.3 Zu § 56 Abs. 3 SpO sind die Werberichtlinien des WHV zu beachten.
- 15.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 15.5 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

16 Haftmittelbenutzung

- 16.1 Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die durch Beschluss des Verbandstages vom 05.10.13 geänderte Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO verwiesen.
- 16.2 Haftmittelnutzung ist erlaubt. (16.1) In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind unzulässig.

17 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

- 17.1 Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, gilt, dass eine Turnierleitung/Spielaufsicht vom Ausrichterkreis/-Verband gestellt wird.
- 17.2 Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis spätestens **15 Minuten** nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung/Spielaufsicht im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. WHV Zusatzbestimmungen **zu § 44 RO € 125,00** als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- 17.3 Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und Instanzenweg entsprechend RO.
- 17.4. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

18-Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung/Spielaufsicht

- 18.1 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).
- 18.2 In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung/Spielaufsicht als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperren und Geldstrafen.
- 18.3 Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

19 Ordnungs- Sanitäts- und Wischdienst

- 19.1 Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Heimvereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.
- 19.2 Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.
- 19.3 Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.
- 19.4 Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
- 19.5 Weiterhin sorgt der Heimverein für einen ausreichenden Wischdienst.

20 Dopingkontrollen

- 20.1 Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.
- 20.2 Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

21 Ahndung von Verstößen

- 21.1 Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen, sowie gegen die Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3, 17, 19, 25 RO geahndet.

22 SR + Vereins Kosten BL und HNR

Die Schiedsrichter erhalten folgende Auslagererstattungen:

Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt) pro Kilometer und **Fahrzeug 0,30 €**

- eine Spielleitungsentschädigung **von 17,50 €** (A-Jugend) **(BL)** bei Spielen bis
- 30 min/ bei Spielen **(BL)** über die normale Spielzeit wird der volle Satz der SR
- abgerechnet.

Spielleitungsentschädigung bei Q - HNR Spielen

- **A Jugend 15 Euro pro Spiel und SR**
- **B + C Jugend 13 Euro pro Spiel und SR**

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem SR-Wart der RLNR/BL oder dem von ihm benannten Schiedsrichter Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Die Schiedsrichter händigen dem Heimverein ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem Verein als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht auf.

Kosten Vereine

Die Vereine haben der Turnierleitung (TL) vor Turnierbeginn eine Pauschale von **200 Euro** zu zahlen. Von diesem Geld rechnet die TL mit den SR ab. Auch die TL wird mit einer Tagespauschale von **30 Euro** plus Fahrkosten (**0,30 €**) bezahlt. Sollte am Ende des Turniers Geld übrig bleiben wird es zu gleichen Anteilen den Vereinen zurückerstattet. Sollten Nachzahlungen nötig sein, müssen Alle teilnehmenden Vereine dieses ausgleichen.

Das Gremium des HNR ist unter folgender Mail zu erreichen

OL_Jugend@handball-nordrhein.de

HNR Jugendwart
Florian Fenzel

Gremium Kreise des HNR
Kolbe/Becker/Goeken/Ostermann/Fenzel
OL_Jugend@handball-nordrhein.de